

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003086/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Jan-Christoph Oetjen (Renew)

Betrifft: Rücknahme des Vorschlags zur Überarbeitung der Zeitnischenverordnung

Die Kommission hat den seit Langem ausstehenden Vorschlag zur Überarbeitung der Zeitnischenverordnung¹ aus ihrem Arbeitsprogramm für 2025 gestrichen. Es gibt daher weiterhin keine Lösung für die Probleme, die den Reformbedarf ausgelöst haben, d. h. die chronische Überlastung auf kapazitätsbeschränkten europäischen Flughäfen und ein Markt, der sich seit 1993 erheblich verändert hat. Die anhaltende Konsolidierung hat dazu geführt, dass sich die Zeitnischen in den Portfolios einiger weniger großer Flughafengesellschaften konzentrieren. Viele dieser Fluggesellschaften erhalten sich die Zeitnischen unter Verwendung der 80-20-Regel, wodurch möglicherweise die Chancen neuer Marktteilnehmer eingeschränkt werden und die Marktdynamik beeinträchtigt wird. Im Draghi-Bericht aus dem Jahr 2024 wurde davor gewarnt, dass eine solche ineffiziente Zuweisung nunmehr einen strukturellen Engpass für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den ökologischen Wandel bedeutet. Dennoch hat die legislative Dynamik trotz wiederholter Aufforderungen seitens der Interessenträger und des Parlaments keine Fahrt aufgenommen.

1. Betrachtet die Kommission die Überarbeitung der Zeitnischenverordnung nach wie vor als legislative Priorität? Wenn ja, wann wird sie einen neuen Vorschlag zur Bewältigung dieser dringenden Problematik vorlegen?
2. Ist die Kommission der Auffassung, dass die derzeitige 80-20-Regel bzw. „Use-it-or-lose-it“-Regel unter Umständen dazu beiträgt, dass für neue Marktteilnehmer nur begrenzt Zeitnischen zur Verfügung stehen? Wird sie Möglichkeiten zur Wettbewerbsförderung wie Veräußerungen oder Maßnahmen zur Erleichterung des Marktzugangs prüfen?
3. Wie beabsichtigt die Kommission auf die Warnung des Draghi-Berichts zu reagieren, wonach veraltete Zeitnischenvorschriften die Wettbewerbsfähigkeit und den Übergang zu einer saubereren Luftfahrt behindern? Welche legislativen oder nichtlegislativen Instrumente beabsichtigt sie, hierzu einzusetzen?

Eingang: 24.7.2025

¹ Verordnung (EWG) Nr. 95/93 des Rates vom 18. Januar 1993 über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der Gemeinschaft (ABl. L 14 vom 22.1.1993, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1993/95/oj>).